



HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2018

INA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

**zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung**

**für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
und des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Drucksache 19/6053

Der Landtag wolle beschließen :

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 6 werden die Wörter "nach Anhörung der" ersetzt durch die Wörter "im Einvernehmen mit den".
2. Nr. 15 wird aufgehoben.
3. Die Nr. 16 bis 34 werden zu Nr. 15 bis 33.

Begründung

Zu Nr. 1

Die Zusammenarbeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen mit einer hauptamtlichen Stadtbrandinspektorin oder eines hauptamtlichen Stadtbrandinspektors sollte von Respekt und Vertrauen geprägt sein. Da die hauptamtlichen Kräfte ein wichtiger Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sind, sollte nicht nur eine Anhörung dieser stattfinden, sondern eine tatsächliche Mitbestimmung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen am Auswahlverfahren erfolgen.

Zu Nr. 2

Bisher ruft die untere Katastrophenschutzbehörde den Katastrophenfall aus. Die Neufassung des § 34 HBKG im Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, dass der Katastrophenfall nur noch im Einvernehmen mit dem hessischen Ministerium des Innern und für Sport (obere Katastrophenschutzbehörde) ausgerufen werden kann. Diese Änderung einer in der Praxis bewährten Regelung ist nicht notwendig und wird deshalb aufgehoben.

Zu Nr. 3

Redaktionelle Anpassung.

Wiesbaden, 17. April 2018

Der Fraktionsvorsitzende
Schäfer-Gümbel